

Synopse Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr Stand 2017

Anpassung an das Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
Katastrophenschutzes

- Kostentarif zur Erhebung von Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Erftstadt

Einsatzkosten von Fahrzeugen je Stunde	2012	2017
Löschgruppenfahrzeuge (HLF / LF)	62,00 €	142,75
Tanklöschfahrzeug (TLF)	50,00	65,00
TSF-W	56,00	70,00
Rüst- und Gerätewagen (RW / GW)	120,00	107,00
Mannschafttransportwagen (MTF)	140,00	150,00
Lastkraftwagen **	69,00	ausgemustert November 2012
Wechseladerfahrzeug mit Container **	Inbetriebnahme Einsatzdienst Ende 2012	550,00
Führungsfahrzeug (KdoW)	28,00	19,00
GW-Mess	0,00	15,00
Hubrettungsfahrzeug (DLK)	130,00	117,00
Einsatzleitfahrzeug (ELW)	14,00	46,00
Einsatz von Personal über alle Dienstgrade je Stunde	26,00	43,00

- Mit Wirkung zum 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.
- Zudem geht das neue BHKG jetzt von dem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff des Kommunalen Abgabegesetz (KAG) aus (inkl. anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und anteilige Abschreibung sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten). Die Sach- und Bewirtschaftungskosten haben sich zur letzten Kalkulation geändert. Die Gemeinde ist zur regelmäßigen Aktualisierung verpflichtet.
- Die Kosten je Einsatzstunden für das jeweilige Einsatzfahrzeug errechnet sich wie folgt:
 - Fixkosten/Vorhaltekosten + Variable Kosten/Einsatzstunden
 - Diese Verfahren der Berechnung des Kostenersatzes entspricht der gängigen Rechtsprechung

** Bei Einbringung des Satzungsentwurf 2012 in den Rat, konnte das Wechseladerfahrzeug, als Ersatz für den Lastkraftwagen, nicht in die Berechnung zur Satzung aufgenommen werden.